

Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes NRW  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

per Mail: [poststelle@msb.nrw.de](mailto:poststelle@msb.nrw.de); [iris.oberholz@msb.nrw.de](mailto:iris.oberholz@msb.nrw.de)

**Rainer Dahlhaus**  
Landesvorstand

Leyer Stück 8  
45549 Sprockhövel  
Tel.: 02339 5656  
Mobil: 0176 80293808  
[RainerDahlhaus@ggg-web.de](mailto:RainerDahlhaus@ggg-web.de)

Dortmund, 20.04.2020  
Seite 1 von 1

## Stellungnahme zum

### **Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem o.g. Entwurf Stellung zu nehmen. Dem kommt die **GGG NRW** gern nach.

Die **GGG NRW** lehnt eine Erhöhung des Eigenanteils für Lernmittel zum jetzigen Zeitpunkt ab. Wegen der teilweise erheblichen, auch finanziellen Belastungen insbesondere für Familien mit geringen und mittleren Einkommen in der Folge der Corona-Pandemie ist aus unserer Sicht eine solche Erhöhung derzeit nicht zumutbar.

Sollte eine unabweisbare Notwendigkeit bestehen, die Durchschnittsbeträge nach § 96(5) SchulG zum jetzigen Zeitpunkt zu erhöhen, müsste dies aus unserer Sicht durch eine Absenkung des prozentualen Anteils gem. § 1(2) VO zu § 96(5) flankiert werden, um eine zusätzliche Belastung der Eltern wirksam zu verhindern.

Bei einer nächsten Änderung der Regelungen zur Lernmittelfreiheit sollten im Übrigen Formulierungen gefunden werden, die es erlauben, in zeitgemäßer Weise auch digitale Lernmittel einschließlich der technischen Medien, die sie tragen, zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



Rainer Dahlhaus  
Mitglied im Landesvorstand